

Geschäftsbericht

des

Vorstandes des Schweizerischen Städteverbandes

pro 1900|1901.

Gemäss Art. 8, Ziffer 7 der Statuten legt der Vorstand hierdurch der Generalversammlung den Geschäftsbericht für das verflossene Geschäftsjahr vor.

Nachdem an der letzten Versammlung in Luzern der Präsident und die Mitglieder des Vorstandes gewählt worden sind, hat sich derselbe wie folgt konstituiert:

Präsident: Herr Stadtpräsident *v. Steiger*, Bern;
 Vicepräsident: Herr Stadtpräsident *Pestalozzi*, Zürich;
 Kassier: Herr Polizeidirektor *Benoit*, Neuenburg;
 Sekretär: Herr Stadtpräsident *Bourgknecht*, Freiburg;
 Beisitzer: Herr Regierungspräsident Dr. *David*, Basel.

Die erste Arbeit bestand darin, dem bisher etwas lockeren Verbandsorganisation zu verschaffen und die Mitgliedschaft festzustellen. Es sind daher zufolge der Vorschrift des Art. 2 der Statuten alle Städte mit mehr als 5000 Einwohnern eingeladen worden, dem Verbande beizutreten.

Auf 46 Einladungen sind 36 Zustimmungen eingegangen. Der Verband besteht nun aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Städte	Einwohnerzahl	Städte	Einwohnerzahl
Aarau	7,824	Transport	485,752
Arbon	5,674	Luzern	29,203
Baden	6,049	Neuenburg	20,701
Basel	107,287	Olten	6,970
Bern	63,994	Payerne	5,183
Biel	21,958	Pruntrut	6,927
Burgdorf	8,388	Rorschach	9,114
Chaux-de-Fonds	35,890	Schaffhausen	15,286
Chur	11,513	Schwyz	7,398
Delsberg	5,043	Sitten	6,059
Frauenfeld	7,735	Solothurn	10,033
Freiburg	15,766	St. Gallen	33,087
Genf	96,557	Thun	6,020
Glarus	4,896	Vivis	11,733
Herisau	13,491	Winterthur	22,320
Lausanne	46,407	Yverdon	7,934
Liestal	5,390	Zug	6,471
Locle	12,520	Zürich	150,228
Lugano	9,370	Total	840,419
Transport	485,752		

Damit der Vorstand im Namen des Verbandes direkt mit den Bundesbehörden verkehren könne, wurde dem Bundesrate unter Zusendung der Statuten von der Gründung des Verbandes und von der Konstituierung des Vorstandes Kenntnis gegeben.

Sitzungsgelder.

In Bezug auf die Entschädigungen der Mitglieder des Vorstandes und der Specialkommissionen ist beschlossen worden, ein Sitzungsgeld von Fr. 5 zu verabfolgen und die Kosten des Retourbillets II. Klasse zu vergüten.

Militärdienst der
Mitglieder städt.
Polizeicorps.

In der letzten Generalversammlung ist beschlossen worden, die Frage des Militärdienstes der Mitglieder der städtischen Polizeicorps nochmals durch die schon bestehende Specialkommission prüfen zu lassen und wenigstens zu Gunsten aller Städte von einiger Bedeutung die Dienstbefreiung derjenigen Polizeiaagenten, welche gewisse Bedingungen erfüllt haben, anzustreben. Diese Kommission hat nach einlässlicher Prüfung der Angelegenheit den Beschluss gefasst, es solle ein Gesuch an das schweizerische Militärdepartement gerichtet werden, welches für die Städte Biel, Chaux-de-Fonds, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Schaffhausen und Winterthur die nämlichen Vergünstigungen anbegehrt, wie sie den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich bereits gewährt worden sind, indem die Mitglieder der Polizeicorps dieser letztern Städte für die Dauer ihres Anstellungsverhältnisses vom Militärdienst befreit sind. Im daherigen Gesuche, welches vom Vorstande dem Militärdepartement eingereicht worden ist, wird darauf hingewiesen, dass die Pflichten der Polizeiaagenten in den Städten, für welche das Gesuch gestellt wird, die nämlichen seien, wie in denjenigen, bei welchen die Dienstbefreiung bereits eingetreten sei. Es verstosse daher die ungleiche Behandlung gegen die Principien der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Der Grund, warum nur für die Städte über 15,000 Einwohner das Gesuch gestellt werde, liege darin, dass dem Polizeidienste in kleinern Städten weniger Bedeutung zukomme und dass durch ein Aufgebot der Polizeiaagenten in den Militärdienst für diese Städte weniger Unannehmlichkeiten entstehen, als für die grösseren Verwaltungen.

Die Antwort auf dieses Gesuch steht noch aus.

Honorartarif des
schweiz. Ingenieur-
und Architekten-
vereins.

Auf einen Bericht der früher bestellten Kommission hin hat die letzte Generalversammlung den Beschluss gefasst, einen Versuch zu machen, mit dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein eine Verständigung über einige Punkte seines Honorartarifes zu erlangen und die Aufstellung eines Formulars für einen Normalvertrag vorzubereiten. Die Kommission hat sich mit dem Centalkomitee des Ingenieur- und Architektenvereins in Verbindung gesetzt. Derselbe hat sich schriftlich dahin geäußert, es sei nicht einzusehen, welche Vereinbarungen mit dem Städteverband getroffen werden sollten, da jede Verwaltung mit dem von ihr bezeichneten Ingenieur oder Architekten eine Verständigung vornehmen könne. Die aufgestellten Normen des Tarifes seien nicht bindend, sondern sie geben nur die Grenzen an, innerhalb welcher sich die Honorare zu bewegen haben und es könnten je nach den Verhältnissen Modifikationen eintreten, insbesondere können bei grösseren Bauten genaue Bauleitungsverträge abgeschlossen werden. Die Specialkommission und der Vorstand stimmen dieser Ansicht bei und es sind daher weitere Verhandlungen fallen gelassen worden. Jede Stadtverwaltung hat es in der Hand, Verträge mit Ingenieuren und Architekten abzuschliessen, ohne absolut an die Normen des Honorartarifes gebunden zu sein. Es kann also die versuchte Verständigung von Fall zu Fall eintreten.

Schweizerisches
Centralblatt für
Staats- und Ge-
meindeverwaltung.

Dem letztjährigen Beschlusse Folge gebend, sind Verhandlungen mit der Redaktion des schweizerischen Centralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung gepflogen worden, welche dahin führten, dass ein Redaktionskomitee eingesetzt werden soll, bestehend aus zwei Vertretern des Städteverbandes, zwei Vertretern der Staatsschreiberkonferenz und dem Redaktor. Die Staatsschreiberkonferenz hat dieses Abkommen gutgeheissen und der unterzeichnete Vorstand stimmt demselben ebenfalls zu, in der Meinung, dass ein Vertreter des Städteverbandes aus Zürich, dem Sitze der Redaktion, und einer aus der französischen Schweiz bezeichnet werden sollte.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

Steiger.

Der Sekretär:

Bourgknecht.

Rechnungsbericht des Kassiers.

I. Einnahmen

vom 11. Mai bis 27. August 1901.

<i>Beiträge für das Jahr 1901:</i>	Nach der Bevölkerungs- ziffer auf 1. Dez. 1900	Fr. Cts.
Aarau	7,824	20. —
Arbon	5,674	20. —
Baden	6,049	20. —
Basel	107,287	200. —
Bern	63,994	126. —
Biel	21,958	42. —
Burgdorf	8,388	20. —
Chaux-de-fonds	35,890	70. —
Chur	11,513	22. —
Delsberg	5,043	20. —
Frauenfeld	7,735	20. —
Freiburg	15,766	30. —
Genf	96,557	192. —
Glarus	4,896	20. —
Herisau	13,491	26. —
Lausanne	46,407	92. —
Liestal	5,390	20. —
Locle	12,520	24. —
Luzern	29,203	58. —
Lugano	9,370	20. —
Neuenburg	20,701	40. —
Olten	6,970	20. —
Payerne	5,183	20. —
Pruntrut	6,927	20. —
Rorschach	9,114	20. —
St. Gallen	33,087	66. —
Schaffhausen	15,286	30. —
Schwyz	7,398	20. —
Sitten	6,059	20. —
Solothurn	10,033	20. —
Thun	6,020	20. —
Vivis	11,733	22. —
Winterthur	22,320	44. —
Yverdon	7,934	20. —
Zug	6,471	20. —
Zürich	150,228	200. —
<i>Total:</i>	840,419	1,664. —

II. Ausgaben

vom 11. Mai bis 27. August 1901.

	Fr.	Cts.
Bezahlt für 300 Briefköpfe und 300 Briefumschläge	19.	—
„ „ 350 Exempl. Statutenentwurfes des Verbandes, deutsch und französ.	19.	30
„ „ 350 „ des Protokolls der Abgeordnetenversammlung des Städte- verbandes in Luzern, deutsch und französisch . . .	193.	—
„ „ 600 „ der Statuten, deutsch und französisch	12.	—
„ „ Bureau- und Schreibmaterialien	20.	55
Einbezahlt auf ein Sparheft der neuenburgischen Kantonalbank	1,400.	15
<i>Zusammen:</i>	<u>1,664.</u>	<u>—</u>

Neuenburg, den 27. August 1901.

Der Kassier:

Benoit.